

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105

„Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)



Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____
(Ihre Zählernummer finden Sie auch auf Ihrer Stromabrechnung.)

Sofern noch **kein Zweirichtungszähler** vorhanden ist, schicken Sie bitte eine E-Mail an BMunster@ewe-netz.de, um einen **Zählerwechseltermin** zu vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass ein Zählerwechsel auf Kundenwunsch* 60 Euro brutto kostet. Die Inbetriebnahme der Anlage kann Ihrerseits erst **nach** dem eventuell anfallenden Zählerwechsel erfolgen.

Anlagendaten

Geplanter Inbetriebsetzungstermin: _____
Leistung je Modul _____ Watt
Modulanzahl _____ Stück
Modulleistung gesamt _____ Watt
AC-Nennleistung gesamt _____ Watt

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten.
- Den Selbstverbrauch des erzeugten Stroms. Für Strom, der in das Netz eingespeist wird, wird **keine Vergütung** gemäß des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) in Anspruch genommen**. Eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz wird nicht beabsichtigt.
- Es werden **keine** weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben. Sobald eine weitere Anlage in Betrieb genommen wird, wird dies dem Netzbetreiber **unverzüglich** gemeldet.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht dem aktuellen Stand der Technik und Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Die Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist bis spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Anlage vorzunehmen.
*Wenn Zählerwechsel nicht innerhalb der Eichfrist: **Der Verzicht auf die Vergütung kann jederzeit widerrufen werden.

Die v.g. Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bestätige/n hiermit die Richtigkeit meiner/unsere/r Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105

„Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zusätzlich zu beachten:

ANSCHLUSSART

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden

ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen – Quelle: Wieland

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig! Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singular an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1: DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch einen Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein. (geprüft durch einen Elektro-Installateur)
- Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

MESSUNG

Da eine Einspeisung in das öffentliche Netz nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Zweirichtungszähler zur Messung der eingespeisten Energiemenge zwingend erforderlich. Ein Einrichtungszähler mit Rücklauf Sperre ist nicht ausreichend. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch uns als Ihr Messstellenbetreiber. Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

ANMELDUNG

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage bei der Stadtwerke Münster-Bispingen GmbH (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden).

Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).

Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

SONSTIGES

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

Ihr Installateur berät Sie sicherlich gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.